

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH- Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0816, am Standort Dornbirn der Fachhochschule Vorarlberg GmbH

Auf Antrag der Fachhochschule Vorarlberg GmbH vom 24.10.2017 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0816, am Standort Dornbirn gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 48. Sitzung am 03.07.2018 entschieden, dem Antrag der Fachhochschule Vorarlberg GmbH vom 24.10.2017 auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0816, am Standort Dornbirn stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 18.07.2018 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Am 11.07.2018 wurde das Einvernehmen mit der Bundesministerin für Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) gemäß § 28 Abs. 4 Z 2 GuKG hergestellt. Die Entscheidung ist seit 07.08.2018 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Vorarlberg GmbH Kurz: FH Vorarlberg
Standort/e der Fachhochschule	Dornbirn
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheits- und Krankenpflege
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch (einzelne Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache durchgeführt)
Standort/e	Dornbirn

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH Vorarlberg beantragte am 24.10.2017 die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0816, am Standort Dornbirn.

Mit Beschluss vom 28.02.2018 bzw. 08.03.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachterinnen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachterinnen-Gruppe
Prof. Dr. Monika Habermann	Professorin für Pflegewissenschaft Hochschule Bremen	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
DGKP Ingrid Rottenhofer	seit 01.01.2018 Ruhestand Bis Ende 2017 Abteilungsleitung Gesundheitsberufe Gesundheit Österreich GmbH	Gutachterin mit Kenntnis des Berufsfeldes / BMASGK-Sachverständige
DGKP Katharina Scheinast, BSc	Masterlehrgang „Advanced Nursing Practice“ FH Campus Wien	Studentische Gutachterin

Zunächst erfolgte die Begutachtung des Antrags durch zwei gemäß § 28 Abs. 4 Z 1 GuKG¹ von der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGK) nominierte Sachverständige aus gesundheitsrechtlicher Sicht: Frau DGKP Ingrid Rottenhofer und Herr Dr. phil. Harald Stefan (PhD., MSc.).

Am 17.04.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachterinnen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Vorarlberg in Dornbirn sowie der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Feldkirch in Feldkirch statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 48. Sitzung am 03.07.2018 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand gemäß Antragstellerin

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ ist ein grundständiger Studiengang in Vollzeitform und schließt mit einem „Bachelor of Science in Health Studies“ ab. Der Studiengang wendet sich an Personen, die eine hochqualifizierte, praxisorientierte und wissenschaftsbasierte Grundausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege absolvieren möchten.

Die internationale Vergleichbarkeit der vorliegenden Ausbildung wird durch die bolognakonforme Studienstruktur in Form eines dreijährigen Bachelorstudiums mit insgesamt 180 ECTS sichergestellt. Der beantragte Bachelorstudiengang beschreibt eine grundständige Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege. Mit diesem Abschluss ist die Berufsberechtigung zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege auf Grundlage der FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung (FHGuK-AV) verknüpft. Diese Verordnung korrespondiert mit den Dublin-Descriptors. Demnach sollen Bachelor-Diplome an Studierende verliehen werden, die ihr Wissen auf eine Weise anwenden können, die ein professionelles Herangehen an ihre Tätigkeit ermöglicht. Darüber hinaus haben sie sich Kompetenzen durch Erarbeiten und Weiterentwickeln von Argumenten und von Problemlösungen in ihrem praktischen und theoretischen Studiengebiet erworben, die sie benötigen, um sich selbständig und kontinuierlich weiter zu bilden. Sie haben die Fähigkeit zum Sammeln und Interpretieren von relevanten Daten und können Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen an Expertinnen und Experten sowie Laien kommunizieren.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der FH Vorarlberg auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0816, in der Version vom 07.02.2018 sowie den Nachreichungen vom 21.12.2017, 12.04.2018 und 24.04.2018 am Standort Dornbirn stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 23 HS-QSG sowie § 8 FHStG in Verbindung mit §§ 16 f Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) erfüllt sind.

Das Einvernehmen mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gemäß § 28 Abs. 4 Z 2 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 idGF, wurde am 11.07.2018 hergestellt. Angemerkt wird, dass die

¹ Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG), BGBl I Nr. 108/1997 idGF.

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG

Anforderungen der FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung – FH-GuK-AV, BGBl. II Nr. 200/2008, idgF., sowie des § 28 Abs. 2 Z 1 GuKG durch den gesamten Studienbetrieb einzuhalten sind.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf den Antrag inkl. Nachreichungen, die Gutachten der Sachverständigen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz vom 23.01.2018 und 28.02.2018, das Gutachten der Gutachterinnen-Gruppe der AQ Austria vom 18.05.2018 sowie die Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten der Gutachterinnen-Gruppe vom 04.06.2018.

Die FH Vorarlberg beantragte die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0816, am Standort Dornbirn.

Vom Board der AQ Austria wurden gemäß § 5 Abs 4 FH-AkkVO 2015 zwei von der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz nominierte Sachverständige (BMASGK-Sachverständige) zur Begutachtung des Antrags aus gesundheitsrechtlicher Sicht bestellt: Frau DGKP Ingrid Rottenhofer und Dr. phil. Harald Stefan (PhD., MSc.). Im ersten Gutachten vom 23.01.2018 zum Antrag vom 19.12.2017 stellten die BMASGK-Sachverständigen einige Mängel fest. Die Antragstellerin reichte einen verbesserten Antrag vom 07.02.2018 ein, der den BMASGK-Sachverständigen zur nochmaligen Begutachtung übermittelt wurde. In ihrem Zweitgutachten vom 28.02.2018 kommen die BMASGK-Sachverständigen zu dem Ergebnis, dass die im Erstgutachten geforderten Ergänzungen zur Erfüllung der Anforderungen der FHGuK-Ausbildungsverordnung im verbesserten Antrag vom 07.02.2018 nachgereicht wurden und der Antrag damit aus ihrer Sicht den gesundheitsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Im Zuge des Verfahrens wurde eine Gutachterinnengruppe bestellt. Am 17.04.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachterinnen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Vorarlberg in Dornbirn sowie der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Feldkirch in Feldkirch statt. In ihrem gemeinsamen Gutachten haben die Gutachterinnen Feststellungen und Bewertungen hinsichtlich der Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen abgegeben. Die Gutachterinnen kommen in ihrem gemeinsamen Gutachten zu dem Ergebnis, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind und empfehlen die Akkreditierung.

Nach Prüfung des Antrags inklusive Nachreichungen, des Gutachtens der Gutachterinnen der AQ Austria, der Stellungnahme der Antragstellerin sowie der Gutachten der BMASGK-Sachverständigen hat das Board entschieden, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen als erfüllt anzusehen sind und daher die Akkreditierung des Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ (StgKz 0816) als FH-Bachelorstudiengang beschlossen.

6 Anlage/n

- Gutachten vom 18.05.2018
- Stellungnahme vom 04.06.2018

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0816, am Stand- ort Dornbirn der Fachhochschule Vorarlberg GmbH

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 18.05.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	5
3	Vorbemerkungen der Gutachterinnen	6
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO	6
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal	16
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung	18
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur	20
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung	22
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen	24
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	25
6	Eingesehene Dokumente	29

1 Verfahrengrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017^[1] studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 51.522 Studierende an Fachhochschulen und rund 13.530 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

[1] Stand April 2018; Datenquelle Quellen Statistik Austria / unidata

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)¹ der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)² zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)³ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁴.

¹ Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

² Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

³ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁴ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Vorarlberg GmbH Kurz: FH Vorarlberg
Standort/e der Einrichtung	Dornbirn
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheits- und Krankenpflege
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiedauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch (einzelne Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache durchgeführt)
Standort/e	Dornbirn
Studienbeitrag	nein

Die FH Vorarlberg reichte am 24.10.2017 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 28.02.2018 bzw. 08.03.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachterinnen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution und Funktion	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Monika Habermann	Professorin für Pflegewissenschaft Hochschule Bremen	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
DGKP Ingrid Rottenhofer	seit 01.01.2018 Ruhestand Bis Ende 2017 Abteilungsleitung Gesundheitsberufe Gesundheit Österreich GmbH	Gutachterin mit Kenntnis des Berufsfeldes / BMASGK-Sachverständige
DGKP Katharina Scheinast , BSc, MSc	Masterlehrgang „Advanced Nursing Practice“ FH Campus Wien	Studentische Gutachterin

Am 17.04.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachterinnen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Vorarlberg in Dornbirn sowie der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Feldkirch in Feldkirch statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachterinnen

Mit Österreichs gesundheits- und bildungspolitischer Entscheidung nach den Ausbildungen von Hebammen und gehobenen medizinisch-technischen Diensten (Physiotherapeut/inn/en, Logopäd/inn/en Ergotherapeut/inn/en etc.) nun auch die Ausbildung zum gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (GuK) in den Fachhochschulbereich überzuführen, sind die grundlegendsten Weichen für den beantragten Bachelorstudiengang gestellt und eine Angleichung an das europäische Ausbildungsniveau für die GuK entschieden. In Europa (EU) ist die Pflegeausbildung (Diplomniveau) nur noch in Luxemburg und Deutschland - bis auf Modellstudiengänge - auf Sekundarstufe II angesiedelt, alle anderen europäischen Länder bieten die Pflegeausbildung regulär auf Hochschulniveau an.

Um eine auf Bundesebene möglichst vergleichbare und EU-konforme Ausbildung im FH-Bereich sicherzustellen, wurde bereits 2008 - nach Übereinkunft von Gesundheits- und Hochschulressort - die Fachhochschul-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung (FH-GuK-AV 2008) erlassen, womit die Tertiärisierung der GuK-Ausbildung grundsätzlich eingeleitet war. Seit dem ersten FH-Bachelorstudiengang (Pilotstudiengang) an der FH Campus Wien (ab WS 2008/2009) haben die Länder sukzessive begonnen die fachschulische Pflegeausbildung in den FH-Bereich überzuführen. Mit diesem Akkreditierungsantrag zählt nun auch Vorarlberg zu jenen Bundesländern, die nicht bis zum Ende der Übergangsfrist 2024 warten und mit 2018/19 (WS) beginnen wollen, die dreijährige Pflegeausbildung in den FH-Bereich überzuführen. Durch den etwas späteren Einstieg in diese Entwicklung profitiert die FH Vorarlberg von den bis dato im Rahmen der Überführung gemachten Erfahrungen und kann die Professionalisierung der GuK mit einer NQR-stufengerechten Kompetenzentwicklung voranbringen und der Gesundheits- und Pflegeversorgung in Zukunft hochqualifizierte Pflegepersonen zur Verfügung stellen.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die strategische Einbindung des Studienganges in Lehre und Forschung ist in einem Entwicklungsplan "Strategie 2016-2022" festgehalten. Auf der Grundlage einer umfangreichen Bedarfs-

analyse der Fachhochschule Vorarlberg in der Region Vorarlberg und einer vergleichenden Analyse bestehender Angebote bzw. geplanter Entwicklungen wurden relevante Gesundheitsthemen für die Region identifiziert. Die Novellierung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes 2016 (GuKG), die Pflegepersonalbedarfsprognose für Vorarlberg 2017 - im Auftrag des Landes - und der damit einhergehende Bildungsauftrag vom Land Vorarlberg wirkten als Trigger für die FH Vorarlberg auch im Gesundheitsbereich tätig zu sein. Die Planung des Bachelorstudienganges Gesundheits- und Krankenpflege (GuK) und der schrittweise Aufbau eines neuen Querschnittsgeschäftsfeldes rund um Anwendungen im Gesundheitsbereich (wie altersgerechtes Wohnen, Mensch und Technik etc.) wird als Einstiegsmöglichkeit in das Feld der Gesundheit und Öffnung für neue Zielgruppen gesehen.

Perspektivisch kann der Studiengang eine strukturelle Einbettung in einem eigenen Department "Gesundheit" erhalten. Zunächst erfolgt die Eingliederung in den Bereich "Soziales" in dem derzeit Studiengänge der Sozialen Arbeit verankert sind. Anlässlich des VOB wurde darauf hingewiesen, dass eine Weiterentwicklung des Geschäftsfeldes Gesundheit in Abgrenzung und mit Beachtung weiterer Angebotsentwicklungen in benachbarten Regionen stattfinden wird. Eine Hebammenausbildung (Bachelor) gibt es beispielsweise schon in Tirol und wird folglich nicht an der FH Vorarlberg angeboten werden.

Beim VOB wurde deutlich, dass es bereits Nachfrage von Personen aus dem bestehenden Berufsfeld nach Upgradeprogrammen vom Diplom zum Bachelor gibt. Daher gibt es auch seitens der Geschäftsführung Überlegungen einer Ergänzung in diese Richtung. Die FH Vorarlberg setzt in Kooperation mit den Stakeholdern auf gezielte, bedarfsorientierte Entwicklungen, die einem hohen qualitativen Standard genügen.

Weiter ist eine Einbindung in bestehende Forschungscluster geplant, um damit den strategischen Fokus der FH Vorarlberg auf Interdisziplinarität in Lehre und Forschung zu bestärken und Anschlussmöglichkeiten des neuen Studiengangs mit Entwicklungsvorhaben anderer Bereiche zu gewährleisten. Für den Studiengang GuK wurden beispielhaft erwartbare Impulse und Forschungsaktivitäten aus der Zusammenarbeit mit den Studiengängen der Sozialen Arbeit und digital-technisch orientierten Studiengängen (Themenbereich Ambient Assisted Living) benannt. Perspektivisch sehen die Verantwortlichen und Planerinnen und Planer auch gute Chancen für die Weiterentwicklung eines Masterprogrammes für GuK-Absolventinnen und -Absolventen. Hierzu muss - für das Gutachterinnenteam nachvollziehbar - jedoch im Vorfeld bereits ein kritisches Volumen an potentiellen Nutzerinnen und Nutzern (d.h. mindestens 15-20 jährliche Interessenten aus Sicht der FH Vorarlberg) erreicht sein. Die Chancen hierfür sind aufgrund der Bedarfsanalyse erkennbar.

Die Gutachterinnen erachten das Kriterium damit als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Der Planung des Studienganges ging eine umfangreiche Bedarfsanalyse voraus. Relevante Stakeholder, verfügbare Daten zur demographischen Entwicklung in der Region und überregional sowie die derzeitige und zukünftige Personalsituation in relevanten Bereichen der potentiellen GuK-Absolventinnen und -Absolventen wurden einbezogen. Laut Angaben der Geschäftsführung vor Ort wird die FH Vorarlberg je nach politischem Auftrag die Studierendenzahlen bedarfsorientiert aufstocken. Um eine bedarfsdeckende Ausbildungsplatzdimensionierung zu gewährleisten, wurde auf Landesebene eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die bis 2024 den Übergang

von der fachschulischen zur fachhochschulischen GuK-Ausbildung steuern soll, lt. Auskunft vor dem Hintergrund der zu erwartenden beruflichen Migration von GuK-Absolvent/inn/en nach Vorarlberg (u.a. aus Tirol) sowie dem von den Entscheidungsträger/innen in Vorarlberg angestrebten Skill-Mix in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Gemäß Personalbedarfsprognose 2017 - und den diesbezüglichen Ausführungen im Rahmen des VOB - soll der Anteil an diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger/innen bis 2030 z.B. in den Krankenanstalten von 87 auf 70% zugunsten einer Aufstockung mit Pflegeassistentenberufen (von 13 auf 30%) reduziert werden.

Der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen der GuK ist somit nachvollziehbar dargestellt und das Kriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Auch die Akzeptanz des Studienganges und die erwartbare studentische Nachfrage wurde analysiert und mit vergleichbaren Studiengängen sowie den Interessent/inn/enzahlen für die bisher angebotenen Ausbildungsplätze (Diplom an Fachschulen der Region) abgeglichen. Darüber hinaus sind durch die Internationalisierungsstrategie der FH Vorarlberg insgesamt rund 30 Prozent der Bewerber/innen in anderen Studiengängen nicht aus Vorarlberg und rund 10 Prozent davon stammen aus dem (benachbarten) Ausland. Auf dieser Grundlage wird nachvollziehbar ein Überhang an Interessentinnen und Interessenten (3:1 für die ersten Jahre nach Etablierung des Angebotes) prognostiziert.

Das Kriterium wird von den Gutachterinnen als erfüllt erachtet.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.

Die benannten beruflichen Tätigkeitsfelder entsprechen den generell ausgewiesenen und gesetzlich legitimierten Tätigkeitsfeldern von Pflegekräften. Es handelt sich um ein umfangreiches Spektrum das sowohl klinische Bereiche wie auch ambulante und stationäre Langzeitpflege einschließt. Ebenso sind eher seltener anwählbare Tätigkeitsfelder wie "School Nurse" oder Aufgaben in der Versorgungssteuerung benannt. Die Vielzahl der Bereiche verweist auch auf die komplexe Herausforderung, die eine Neukonzeption einer akademischen Pflegeausbildung und eine erwartete Änderung der Fachkraftquote durch stärkere Einbindung von Assistenzkräften (staff mix) beinhaltet. Laut Angaben der Geschäftsführung beim VOB ist hier zukünftig ein 70:30 Verhältnis (Bachelor : Assistenzberufe) in der Akutpflege und ein 40:30:30 Verhältnis (Bachelor : Assistenzberufe : Fachsozialbetreuung) in der Langzeitpflege zu erwarten. Sicher wird es hier künftig noch Klärungsbedarf geben zu einzelnen Bereichen und deren qualifikatorischen Voraussetzungen und Zusammensetzung im staff mix. Eine umfangreiche Evaluation der gesamten Versorgungssituation und qualifikatorischen Neuerungen (gestufte Qualifikationen, Änderungen der Fachkraftquote, staff mix) soll fünf Jahre nach Etablierung der Neuerungen in Österreich bzw. der Region Vorarlberg vorgenommen werden. Unter anderem soll mit der Evaluierung bis 2024 geklärt sein, ob die Weiterführung der fachschulischen Ausbildung in

der Gesundheits- und Krankenpflege - parallel zur fachhochschulischen - zur Bedarfsdeckung (quantitativ und qualitativ) darüber hinaus nötig ist.

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass bestimmte Tätigkeitsfelder wie Praxisanleitung und Pflegeassessment im Rahmen der Ausbildung erlernt werden sollen. Auf Nachfrage vor Ort in welchem Ausmaß diese Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung zu erlernen sind, wird von der Studiengangsleitung darauf verwiesen, dass für die Zusatzqualifikation "Praxisanleiter/in" eine zweijährige Berufserfahrung erforderlich ist. Die für die Anleitung notwendige fachliche Kompetenz wird im Rahmen der Grundausbildung vermittelt, die notwendigen Anleitungskompetenzen allerdings in der Zusatzqualifikation und ist damit im Rahmen von Fort- und Weiterbildung verortet. Das erscheint insbesondere vor dem Hintergrund des sehr engen zeitlichen Korsetts (sechs Semester) zur Gewährleistung der gesundheitsrechtlich festgelegten Lernergebnisse für den Studiengang (im Qualifikationsprofil der FH-GuK-AV 2008) mehr als nachvollziehbar.

Das Pflegeassessment wird von der FH Vorarlberg als eines der innovativen Elemente des Studienganges präsentiert. Dies sorgte zunächst für Irritation, ist ein Pflegeassessment doch der grundlegendste Schritt des Pflegeprozesses ohne den keine Pflegeausbildung auskommen kann. Erst der zweite Blick und die Ausführungen vor Ort machen das für Österreich Innovative im geplanten Studiengang deutlich. Es handelt sich um ein klinisches Pflegeassessment, welches sich zusätzlich medizinischer Untersuchungsmethoden wie Auskultation, Palpation und Perkussion bedient, um zu einer kompetenten Einschätzung des Gesundheitszustandes von Patient/inn/en zu kommen. Im Pflegeassessment die Aufmerksamkeit auch auf die körperliche Untersuchung zu legen, entspricht internationalen Standards und kann vor allem die im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG 1997 idgF.) verankerte Kernkompetenz "Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes" (§ 14) befördern. Absolvent/inn/en benötigten - so die Ausführungen der curricular Verantwortlichen vor Ort - adäquate Instrumente und Methoden zur Beurteilung physiologischer Parameter und für die Entscheidungsfindung, ob eine Ärztin/ein Arzt unmittelbar oder mittelbar beigezogen werden muss. Dies gilt insbesondere für Pflegesettings, in denen keine kontinuierliche Präsenz der Ärzteschaft gegeben ist (häusliche Pflege, Pflegewohnheime etc.).

Für die Akkreditierung des Studienganges sind die derzeit vorliegenden Ausführungen zu den beruflichen Tätigkeitsfeldern nachvollziehbar. Das Kriterium wird von den Gutachterinnen als erfüllt betrachtet.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und konnten der Niveaustufe VI des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraumes zugeordnet werden. Den Antragsunterlagen war allerdings keine umfassende Verankerung der Entscheidungsverantwortung zu entnehmen, im Gespräch vor Ort wurde daher um Klärung gebeten. Die Entscheidungskompetenz als ein relevanter Aspekt des Europäischen Qualifikationsrahmens wurde als implizit im Assessment-Verfahren und der Pflegediagnostik verankert von den Verantwortlichen der Planung benannt. Laut Angaben der Studiengangsleitung wird die Entscheidungsverantwortung ab dem ersten Semester im Rahmen des Pflegeprozesses mitgedacht und in Bezug auf das Entscheidungsfeld der

GuK gelehrt. Konzeptionelle Kompetenzen, auch dies eine Nachfrage im Rahmen der Qualifikationsziele, werden laut Angabe der Vertreterin für didaktische Ausgestaltung durch die selbstverantwortliche Organisation einer intensiven, schriftlichen Auseinandersetzung im Rahmen von Seminararbeiten gefördert.

Die Gutachterinnen empfehlen, zukünftig die Entscheidungskompetenz explizit auch in der Beschreibung der Kompetenzbündel zu benennen und in den Modulbeschreibungen entsprechend niederzulegen. Eine weitere Empfehlung der Gutachterinnen bezieht das höhere Volumen an Anleitung, Beratung und Monitoring mit ein, das aufgrund der veränderten Fachkraftquote (Skill-Mix) erwartbar ist. Entsprechende Kompetenzen könnten noch profilierter in den Modulbeschreibungen angelegt werden.

Die Gutachterinnen haben das Kriterium als erfüllt anerkannt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Das Qualifikationsprofil und damit die curriculare Gestaltung des BA-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ orientiert sich an den nationalen und internationalen Rechtsvorschriften für die Ausübung des Gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege (2013/EU/55, 2005/36/EU, FHGuK-AV 2008, GuKG 1997 idgF.). Die Bezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Der akademische Grad Bachelor of Science in Health Studies (BSc) entspricht dem Qualifikationsprofil der Absolvent/inn/en für Gesundheits- und Krankenpflege und den von der AQ Austria gemäß §6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

Das verpflichtende Diploma Supplement (DS, Anhang zum Prüfungszeugnis) ist dem Antrag beigelegt und beschreibt Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen (Lernergebnisse), die die Absolvent/innen nach Abschluss der Hochschulausbildung erlangt haben. Das vorliegende DS enthält prinzipiell alle verpflichtenden Angaben über Art des Abschlusses, Qualifikationsprofil und Angaben zum österreichischen Hochschulsystem. Somit ist gewährleistet, dass sowohl Absolvent/innen als auch zukünftige Arbeitgeber/innen europaweit die Qualifikation vergleichen und im Ausland auch anerkennen können. Damit entspricht das "Diploma Supplement" den Erfordernissen nach § 4 Abs 9 FHStG.

Das Kriterium ist erfüllt. Seitens der Gutachterinnen wird jedoch empfohlen, die Moduldarstellung um die Aufgliederung der einzelnen Lehrveranstaltungen zu ergänzen und der Beurteilungsskala konkrete Prozentsätze beizufügen. Es wird lediglich angeführt, dass eine Leistung <50% die Note „nicht genügend“ ergibt, die Verteilung der restlichen 50% auf die anderen Noten wird nicht ausgeführt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Im didaktischen Konzept wird ausgeführt, dass sich die FH Vorarlberg einer studierenden-zentrierten Lehre und Didaktik verpflichtet fühlt und, dass der Wandel vom Input zur studierenden-zentrierten Lernumgebung eine Herausforderung darstellt. Dieser Herausforderung soll mit acht Kompetenzdimensionen begegnet werden, wobei in Bezug auf das zu beurteilende Kriterium insbesondere die Dimension "Feedback, Evaluation und Dialog" eine zentrale Rolle spielt. Die Lehrenden agieren hier in unterschiedlichen Rollen (u.a. Expert/innen und Coaches) unter Verwendung unterschiedlicher Methoden, in denen der Dialog mit den Studierenden im Zentrum steht. Es wird die Ansicht vertreten, dass Feedback Nutzen stiftet und der Dialog auf Augenhöhe stattfinden muss. Systematische und regelmäßige Feedbacks von Seiten der Lehrenden (Studienleistungen und Lernfortschritte) sowie Evaluierungen von Seiten der Studierenden (Lehrveranstaltungen, Semesterfeedback etc.) sind Grundlage für die studierenden-zentrierte Weiterentwicklung/Anpassung der Lehrveranstaltungen/des Studienganges.

Auch in der konkreten Darstellung der unterschiedlichen Lehrveranstaltungsarten im geplanten Studiengang ist erkennbar, dass zahlreiche Veranstaltungen eine Interaktion erfordern (z.B. Trainings, Coaching, Integrierte Lehrveranstaltungen, Berufspraktika). Vorlesungen sind auf 8 ECTS beschränkt und auf Lehrstoff, der erkennbar durch ein entsprechendes Format vermittelt werden kann (Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie). Die Studierenden sind somit ausreichend an der Erarbeitung von Wissen und neuen Kompetenzen beteiligt und haben vielfach Gelegenheit diese zu reflektieren.

Laut Angaben von Studierenden der Sozialen Arbeit vor Ort werden ihre Änderungsvorschläge zu den Lern- und Lehr-Prozessen angehört und in Abstimmung mit den Vortragenden umgesetzt.

Die Gutachterinnen erachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Grundlegend für die Ausgestaltung des Curriculums ist einerseits die im didaktischen Konzept ausgeführte Kompetenzorientierung und andererseits die Umsetzung der gesundheitsrechtlichen Bestimmungen. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums ist auf systematisch aufbauenden Kompetenzerwerb über die sechs Semester hinweg ausgerichtet, an den fachlich-wissenschaftlichen sowie beruflichen Erfordernissen orientiert und prinzipiell geeignet die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

Die Verantwortlichen haben für die Planung, Festlegung und Niederschrift des Curriculums Personen mit Fachkompetenzen aus Wissenschaft und Praxis herangezogen. Alle beteiligten Personen waren anlässlich des VOB anwesend und konnten hinsichtlich einiger, aus Sicht der Gutachterinnen noch nicht ausreichend gekläarter Aspekte befragt werden. Insbesondere ein klinisches Assessmentverfahren in Anlehnung an eine medizinische Diagnostik und im Curriculum als innovative Ergänzung der Pflegediagnostik implementiert, wurde hinsichtlich der beruflichen Erfordernisse und möglicher Überschneidung mit ärztlichen Kompetenzbereichen befragt (siehe dazu auch Prüfbereich "Personal", Kriterium d). Dieses medizinisch orientierte und die eigentliche Pflegediagnose ergänzende Pflegeassessment wird von den Planerinnen als Bereicherung gesehen. Pflegende müssten z.B. in der stationären und ambulanten Pflege Entscheidungen treffen können, ob eine Ärztin/ein Arzt bei einer Missbefindlichkeit hinzugezogen werden soll, oder nicht. Die Anwendung der Kenntnisse bezüglich eines klinischen Assessments werde aber keinen Eingriff in die medizinischen Aufgaben/Kompetenzen darstellen, sondern vielmehr Pflegende unterstützen, gut informierte Entscheidungen zu treffen. Das Konzept habe sich in der Schweiz (Basel, Zürich) als ein Element der akademischen Ausbildung und anschließenden beruflichen Praxis gut bewährt. Es stelle in seiner prominenten curricularen Eingliederung ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber vergleichbaren Studiengängen da.

Derzeit ist die Stelle der/des Diversitätsbeauftragten mit einem Mann besetzt. Die Position besitzt in allen bestehenden und zukünftigen Kommissionen und Beiräten ein Recht zur Teilnahme, hat jedoch dabei keine Entscheidungsbefugnis. Die Studiengangsleitung berichtet, dass eine Stellungnahme des Diversitätsbeauftragten bezüglich der Inhalte des Studiums in der Planung und Entwicklung des Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege mitbedacht wurden. Die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft wurden somit berücksichtigt. Das Kriterium wird als erfüllt betrachtet.

Die Gutachterinnen empfehlen, die Stelle der/des Diversitätsbeauftragten mit Mitentscheidungsbefugnissen in allen kollegialen Gremien auszustatten, um mögliche Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft in all diesen erforderlichen Gremien garantieren zu können.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Bei diesem Studiengang für GuK handelt es sich um eine bolognakonforme Studienstruktur in Form eines dreijährigen Bachelorstudiums mit insgesamt 180 ECTS. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wurde von den Gutachterinnen auf Modulebene geprüft. Es fiel auf, dass die Angabe der Semester-Wochenstundenzahlen (SWS) und der ECTS bis auf wenige Ausnahmen gleichlautende Zahlen hat. Demnach werden pro SWS (1 SWS = 15 Stunden) überwiegend 10 Stunden Selbststudium berechnet (1 ECTS = 25 Arbeitsstunden). Laut Angaben der Studiengangsleitung vor Ort wird versucht die Präsenz auszubauen um Themen mit Diskussionsbedarf und Skilltrainings tiefergehend bearbeiten zu können. Ein von der FH Vorarlberg vorgenommener Vergleich mit den GuK-Schulen hat zu der Entscheidung geführt, hier nicht weit unter die altbewährte Präsenzstärke zu gehen. Das Schreiben von Seminararbeiten ist hierbei dennoch als selbstständige Erarbeitung außerhalb der Präsenzzeit gedacht, wie auch beispielsweise das vor- und nachbereitende Lesen/Bearbeiten von Artikeln.

Es wird eine angemessene Umsetzung des Kriteriums anerkannt.

Die Gutachterinnen empfehlen jedoch die hohe Präsenzzeit in Zusammenhang mit einem hohen Zeitaufwand für das Schreiben von Seminararbeiten regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf zu überdenken, um den Workload der Studierenden in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Die Zuteilung der 180 ECTS des GuK-Vollzeitstudiums zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen ist angemessen und nachvollziehbar.

Auch im Falle von versäumten Prüfungen, Krankheitsphasen oder auch familiären Problemstellungen werden Möglichkeiten geboten, das Studium in einem angemessenen Zeitrahmen abzuschließen. Sogar Praktika können laut Angaben der Studiengangsleitung im Sommer, also der vorlesungsfreien Zeit nachgeholt werden. Im Vergleich zur Diplombildung wird hier auf die Möglichkeit einer freieren Definition der Praktika verwiesen, die auch eine Verlängerung von Praktikumszeiten ermöglicht.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Die Prüfungsordnung der FH Vorarlberg liegt vor und ist öffentlich einsehbar (Homepage). Als Prüfungsmethoden auf Modul- bzw. Lehrveranstaltungsebene sind von insgesamt 55 Prüfungen (exkl. Praktikumsbeurteilungen) 36 in schriftlicher Form abzulegen. Auf Nachfrage der Gutachterinnen zum hohen Anteil an schriftlichen Prüfungen wurde im Rahmen des VOB als Begründung einerseits die Vorbereitung auf die schriftliche Bachelorarbeit angeführt, andererseits auf die noch nicht im Detail mit allen Lehrbeauftragten abgestimmten Prüfungsmodalitäten verwiesen. Eine Ergänzung der zum VOB vorliegenden Prüfungsmodalitäten wurde nachgereicht, um eine Klärung auch mit allen Lehrbeauftragten zu gewährleisten. Der Nachreichung ist zu entnehmen, dass auch einige Lehrveranstaltungen, deren Inhalte auf den Aufbau kommunikativer Fähigkeiten von Absolvent/innen abzielen, mit schriftlichen Prüfungen und Seminararbeiten abzuschließen sind. Hierbei wird seitens der Gutachterinnen ein Ausbau von mündlichen Prüfungen empfohlen, um kommunikative Fähigkeiten gezielter überprüfen zu können.

Auf der Grundlage der abschließenden Sichtung aller Angaben ergeht die Empfehlung, nach Möglichkeiten und Ressourcen der Lehrenden Portfolios noch stärker einzubeziehen, d.h. Prüfungsmodalitäten die begleitend zu den Lehrveranstaltungen unterschiedliche Aspekte und Kompetenzen abfragen und in der Summe eine Endnote ergeben. So könnten in Modulen, die Beratungsaktivitäten beinhalten, sowohl kommunikative (durch Demonstration von Fallbeispielen), teambezogene (Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes) wie auch konzeptionelle (schriftliche Einzelprüfung) Kompetenzen abgefragt werden.

Die FH Vorarlberg erarbeitet derzeit einen Kriterienkatalog für die praktische Ausbildung (Ausbildungsprotokoll) der/das die Festlegungen der berufspraktischen Module (Lernergebnisse, Inhalte etc.) für die Anleitung und Praxisanleitung in den Berufspraktika operationalisieren soll und bezieht hierzu relevante Personen und deren Expertisen mit ein. Ein Entwurf wurde den Gutachterinnen zur Kenntnis gebracht. Nach einer ersten Durchsicht kommen die Gutachterinnen zur Ansicht, dass dieser Kriterienkatalog noch einer Überarbeitung bedarf, insbesondere hinsichtlich Anpassung an das gemäß EQR/NQR geforderte Anforderungsniveau (Bachelor = NQR-Stufe 6). Ein entsprechender Zeitplan zur Überarbeitung des "Ausbildungsprotokolls" und die Angabe aller am Prozess beteiligten Personen wurde von den Verantwortlichen der FH Vorarlberg erstellt und auf Wunsch der Gutachterinnen nach dem VOB zugesandt.

Für die Auswahl der Praktikumsstellen steht von Seiten der FH Vorarlberg ein Kriterienkatalog zur Verfügung. Praktikumsanbieter/innen (z.B. Altenheime, Krankenhäuser, Ambulante Dienste) bewerben sich um Praktikantinnen und Praktikanten. Das Interesse an Studierenden sei in den Einrichtungen groß und es werden keine Engpässe hinsichtlich Praktikumsstellen erwartet, so die Verantwortlichen im Studiengang und Praxisvertreter/innen anlässlich des VOB.

Für Organisation und Betreuung der Berufspraktika stehen ab 2018 von Seiten der FHV insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) Personal bzw. 1,5 Planstellen zur Verfügung, die verteilt auf zwei Personen mit wechselseitigen Vertretungsmöglichkeiten im Bedarfsfall für die Organisation, Umsetzung und das Monitoring der Praktikums Einsätze vorgesehen sind. Es ist geplant, jährliche Arbeitstreffen der Praktikumskoordinator/innen und Praktikumsgeber/innen einzuberufen, um die Reflexion und Weiterentwicklung der Praxiseinsätze zu befördern. Die Einsätze werden durch eine vertragliche Gestaltung auf institutioneller Ebene (FH Vorarlberg und Praktikumsgeber/innen) und individueller Ebene (Studierende und Praktikumsgeber/innen) formalisiert. Es wurde ein Evaluationsbogen entwickelt, der Grundlage für Feedback-Gespräche und wechselseitige Beurteilungen (Praktikumsgeber/in, Student/in) des Praktikums Einsatzes bietet.

Praxisvertreter/innen sowohl des klinischen Bereiches wie auch der Langzeitpflege sind in die Entwicklung und Planung einbezogen und konnten anlässlich des VOB befragt werden.

In Summe konnte festgestellt werden, dass ausreichend Praktikumsstellen in den zentralen Bereichen der Pflege für die ersten Semester konsolidiert wurden und formale und inhaltliche Absprachen erfolgten. Die anwesenden Praxisvertreter/innen vermittelten zudem eine positive Einschätzung des Studienganges und eine "Aufbruchstimmung" was die gesamten Entwicklungen des Pflegesektors in der Region Vorarlberg betrifft. Eine Unterstützung des Studienkonzeptes ist erkennbar und damit eine gute Einbettung des geplanten Studienganges in die pflegebezogene Versorgungslandschaft der Region.

Das Kriterium wird von den Gutachterinnen als erfüllt betrachtet.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert. Wenn mehr Bewerberinnen und Bewerber sich um einen Studienplatz bemühen, gibt es ein Auswahlverfahren.

Studierende ohne Berechtigung zum Studium durch die allgemeine Hochschulreife können eine Studienberechtigungsprüfung ablegen. Somit ist die prinzipielle Offenheit für beruflich Tätige im Sinne einer Durchlässigkeit / Life long learning gewährleistet.

Das Kriterium wird von den Gutachterinnen als erfüllt betrachtet.

Studiengang und Studiengangsmanagement

o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.

Die Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar. Nach einer schriftlichen Prüfung (schriftliches Vermögen, grundlegende sprachliche und mathematische Kompetenzen) wird in einem Assessmentverfahren die berufliche Eignung betrachtet. Damit sind zwei wesentliche Komponenten für den Studienerfolg und eine gelingende berufliche Eingliederung einbezogen. Auch die Transparenz des Verfahrens ist auf dieser Grundlage nachvollziehbar gewährleistet.

Die Gutachterinnen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Der Ausbildungsvertrag ist öffentlich auf der Homepage einsehbar, das Kriterium erfüllt.

Die Gutachterinnen empfehlen jedoch die derzeit im Ausbildungsvertrag festgesetzte Urheber/innenrechts-Klausel im Rahmen der nächsten Überarbeitung zu streichen um den Studierenden die Urheber/innenrechte über ihre eigenständig verfassten Arbeiten zu gewährleisten.

Studiengang und Studiengangsmanagement

q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Die FH Vorarlberg bietet folgende Unterstützungsangebote:

- Ein personell gut ausgestattetes International Office, um Studierenden und Lehrenden Studienaufenthalte im Ausland zu vermitteln. Es werden Kooperationsverträge mit europäischen und außereuropäischen Hochschuleinrichtungen vorgehalten.
- Niedrigschwellige Beratungsangebote für die Studieneingangsphase. Es gibt ein in der Bibliothek angesiedelten "Learning Support" den die Studierenden nutzen können um das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten zu üben, falls erforderlich.
- Eine Diversity-Stelle und der Zugang zu einer Sozialpsychologische Beratungsstelle, die von der lokalen Studierendenvertretung organisiert ist, ergänzen das Programm.

Die befragten Studierenden (in Ermangelung von schon immatrikulierten Pflegestudierenden waren die Gesprächspartnerinnen und -partner dem Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" zuzuordnen, sowohl in der Vollzeit-, als auch der berufsbegleitenden Organisationsform) beim

VOB kannten die Angebote. Kommilitoninnen und Kommilitonen hatten einige der Angebote in Anspruch genommen. Die Studierenden verwiesen auch auf die sehr gute Ansprechbarkeit der Studiengangsleitungen und Lehrenden der FH. Die Angabe der FH Vorarlberg, eine Policy der "Offenen Tür" zu vertreten, wurde mit diesen Wahrnehmungen bestätigt.

Eine starke Position haben die beauftragten Studiengangsleitungen, die in allen Belangen der Studierenden und Lehrenden als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung stehen und dafür auch zeitliche Ressourcen zur Verfügung haben.

Das Kriterium gilt als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

Die FH Vorarlberg arbeitet mit einer Plattform (ILIAS) die alle Funktionalitäten für die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden wie auch Studierenden unter einander vorhält. Über VPN können Studierende diese Plattform auch außerhalb des Campus anwählen. Computerräume sind in der FH vorhanden und können von Studierenden außerhalb des Lehrbetriebes verwendet werden.

Um die Studierenden zu unterstützen, werden auf diese Plattform auch relevante Literatur und Arbeitsmaterialien hochgeladen, sofern dies die gesetzlichen Bestimmungen zur Verwertung erlauben.

Ein gezielter Einsatz von Distance oder Blended Learning ist nicht vorgesehen.

Das Kriterium wird als angemessen erfüllt erachtet.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

Personal

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Die Erfordernisse des FHStG hinsichtlich Zusammensetzung des Entwicklungsteams (Habilitation bzw. gleichwertige Qualifikation) sind durch die Einbindung von zwei Professorinnen aus dem benachbarten Ausland (D, CH), mit sowohl pflegewissenschaftlicher als auch pflegepädagogischer Qualifikation, sowie drei facheinschlägig qualifizierten Personen mit Berufserfahrung in den relevanten Berufsfeldern erfüllt. Darüber hinaus waren lt. Antrag zusätzlich zwei Personen mit speziellen Qualifikationen in die Entwicklung des Studienganges eingebunden (Medizin, Lehrerin für Gesundheits- und Krankenpflege und gleichzeitig Leiterin einer GuK-Schule). Alle angeführten Entwicklungsteammitglieder werden qualifikationsspezifisch ein bis zwei Lehrveranstaltungen in sechs unterschiedlichen Modulen übernehmen.

Anzumerken ist weiter, dass das Entwicklungsteam von der Geschäftsführung und dem Rektorat der FH Vorarlberg eingesetzt wurde, jedoch keine Personen involviert wurden, die für den Erhalter selbst arbeiten oder in sonstiger Weise mit diesem verbunden sind. Sowohl die Autonomie des Entwicklungsteams wie auch die Qualifikationsprofile sind somit ausreichend ausgewiesen. Das Kriterium ist erfüllt.

Personal

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist fach einschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die designierte Studiengangsleitung hat weitreichende Erfahrungen, nicht nur in der Pflegepraxis, -wissenschaft und Lehre selbst, sondern auch hinsichtlich Patient/inn/enrechte und deren Verankerung auch in Menschenrechten (MA mit entsprechendem Fokus). Sie hat in unterschiedlichen Feldern der Pflegeversorgung und -ausbildung gearbeitet, so z.B. [...] ⁵. Die designierte Studiengangsleitung ist hauptberuflich tätig.

Das Kriterium ist erfüllt.

Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Betrachtet man das gesamte Tableau der Lehrenden unter Einbezug der externen Lehrenden, kann eine breit gestreute Expertise auf unterschiedlichem Qualifikationsniveau (praktische Ausbildung / wissenschaftliche Ausbildung) festgestellt werden. Anlässlich des VOB wurde die Lehrbelastung für die bis dahin vorgesehenen internen Lehrkräfte thematisiert. Die Hochschule gibt an, eine Verteilung der Lehre zwischen externen und internen Kräften von 50:50 anzustreben. Eine auf das Land bezogene oder auch nationale Kapazitätsverordnung mit zwingenden Vorschriften existiert nicht. Verbindlich einzuhalten sind lediglich die sehr offen gehaltenen Rahmenvorgaben gemäß Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG 1993 idgF) wie die, dass nebenberuflich Lehrende (NBL) ausschließlich in der Lehre mit maximal 6 SWS tätig sein können und nachweislich einer anderen sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Darüber hinaus können sich NBL auch noch von anderen geeigneten Personen vertreten lassen [§ 7 (2) FHStG]. Insofern kann der FH Vorarlberg wegen des angestrebten Mischungsverhältnisses von 50% HBL : 50% NBL ein sehr verantwortungsvoller Umgang mit der Umsetzung des Curriculums konstatiert werden.

Auch externe Kräfte (NBL) müssen sich einem Bewerbungsverfahren unterziehen, in dem fachbezogene wie auch pädagogische Eignung überprüft werden. Das Verfahren ist in einem umfangreichen Managementhandbuch der FH Vorarlberg, das den Gutachterinnen zur Verfügung gestellt wurde, differenziert festgelegt.

Die semesterbezogene Evaluation jeder Lehrveranstaltung unterstützt weiter die Herausbildung einer angemessenen Lehre bzw. einer Gruppe erfahrener Lehrpersonen. Ein regelmäßiger Aus-

⁵ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

tausch zwischen internen und externen Lehrenden wird beim VOB als wichtiges Kriterium hervorgehoben. Eine halbjährlich geplante Konferenz der Lehrenden wurde für das kommende Semester bereits abgehalten um Lehre und Praxis abzustimmen.

Die Hochschule bezieht aus dem Kreis des Entwicklungsteams auch weiterhin wissenschaftliche Expertise in einigen Modulen (Forschung und Internationales). Der Studiengang wird weiter durch professorale Lehre aus dem Bereich Soziale Arbeit und Betriebswirtschaft in zwei weiteren Modulen begleitet. Mit Akkreditierung des Studienganges kann ein Vertrag mit einer aktuell eingeworbenen Professur (Vollzeit) wirksam werden.

Aufgrund des hohen Praxisanteils im Studiengang (50 Prozent) und aufgrund der o.g. Ausführungen zur Absicherung wissenschaftlicher Lehre im Studiengang und einem definierten Prozess zur Prüfung externer Lehrender hinsichtlich ihrer Eignung erachten die Gutachterinnen das Kriterium als erfüllt.

Personal

d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Der Studiengang verfügt über zahlreiche externe Lehrkräfte. Eine breit angelegte Expertise, dem umfassenden Aufgabenbereich der Pflege entsprechend, ist dadurch belegt. Die interne Besetzung umfasst wissenschaftliche und forschungsbezogene, professorale Expertise, ergänzt um pädagogisch-didaktisch und wissenschaftlich geschulte Personen (Master-Ebene) die spezifische Bereiche verantworten wie Praxisbetreuung und -organisation, Studiengangsleitung, Unterricht im Labor / Skill Lab / Praxistraining zur Vorbereitung auf den Praxiseinsatz. Administrative Kräfte zur Unterstützung der Studiengangsorganisation und Bewerbungsverfahren ergänzen das Studiengangspersonal.

Die FH Vorarlberg wurde gebeten, ein Tableau der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang und den geplanten zeitlichen Verlauf der Ausschreibung und geplanten Besetzung der Stellen nachzureichen. Aus der erbrachten Nachreichung geht hervor bis wann zusätzliche Einstellungen geplant sind, wie die Ausschreibungen dazu aussehen, welche Kompetenzen und Fach-Schwerpunkte noch angestrebt werden, sowie eine Kostenaufstellung für alle geplanten Vollzeitäquivalente bis zum Vollausbau. Damit wird aufgezeigt, dass ein angemessener Aufwuchs des Personals vorgesehen ist.

Die Gutachterinnen bewerten das Kriterium als erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Es werden umfangreiche Maßnahmen der FH Vorarlberg zur Qualitätssicherung durchgeführt. Sowohl semesterbezogene als auch in längeren Zeitabständen. Während des VOB wurden die schriftlichen Angaben in den Antragsunterlagen einer spätestens nach 7 Jahren erfolgenden,

umfänglichen Evaluation jedes Studienganges an der FH Vorarlberg bestätigt. Dazu sind Strukturen (Qualitätsbeauftragte, Evaluationstools, Qualitätshandbuch bzw. Managementhandbuch) und Prozesse (Formen der Evaluation, Rückmeldungen, Verantwortliche für Veränderungsprozesse) sowie der Umgang mit Ergebnissen (Rückmeldungen, Einleitung von Veränderungsprozessen) definiert.

Die während dem VOB befragten Studierenden kannten wiederkehrende Evaluationsprozesse und berichteten, dass sie regelmäßig Rückmeldungen zu ihren Evaluationen erhalten. Dies gelte auch dann, wenn ein reklamierter Mangel nicht unmittelbar behoben werden konnte. Die Studiengangsleitungen führen halbjährlich ein „Semesterfeedback“ durch und kommen so mit den Studierenden ins Gespräch. Die Inhalte dieser Feedback-Runden - beispielsweise was für Gut befunden wird und wo Verbesserungsbedarf liegt - müssen dokumentiert werden. Auf dieser Grundlage wird ein Gesamtbericht über alle Studiengänge erstellt und an Geschäftsführung und Rektorat geschickt, sowie ins FH-Kollegium eingebracht. Zusätzlich werden Mitarbeiter/innen-Gespräche zwischen Studiengangsleitung und Lehrenden geführt. Einige Verbesserungspotentiale liegen dabei im Wirkungsbereich der Studiengangsleitung, andere Maßnahmen sind übergreifend und werden daher vom Qualitätsmanagement begleitet und von der Geschäftsführung gesteuert.

Durch Absolvent/inn/enbefragungen und Befragungen der (potentiellen) Arbeitgeber/innen anlässlich der grundlegenden Evaluation (spätestens nach sieben Jahren) werden Inhalte auf ihre Nützlichkeit und Marktkonformität geprüft. Ebenso werden auch Aufnahmeergebnisse und Studienerfolg miteinander verglichen. Die Aufnahmeverfahren werden durch die Befragung von Bewerber/innen evaluiert. Es ist die Absicht erkennbar, den zur Akkreditierung beantragten Studiengang in diese Abläufe einzugliedern.

Die Gutachterinnen erachten das Kriterium als erfüllt.

Qualitätssicherung

b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Auch die FH Vorarlberg strukturiert die Qualitätsentwicklung und -sicherung des Studiengangs entlang dem Regelkreis "Plan-Do-Check-Act" und hinterlegt diesen mit Leitbild (veröffentlicht auf der Website), Strategie und Organisationsstatut (interne Dokumente). Die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge findet anhand vereinheitlichter, im Managementhandbuch verankerter Prozesse statt, deren Ablauf der Studiengangsentwicklung ähnelt und die wiederkehrende Merkmale aufweisen:

- Komplettüberarbeitung alle vier bis sieben Jahre,
- Gegenstand der Überarbeitung sind die zentralen Bestandteile des Antrages von den Tätigkeitsfeldern über Qualifikationsprofil und Modulhandbuch bis Didaktik und QM,
- das Entwicklungs- bzw. Evaluierungsteam besteht aus internen und externen Experten/innen mit wissenschaftlicher Kompetenz, Fachexpertise(n) und Berufserfahrung,
- der überarbeitete Studiengang wird einer externen Begutachtung unterzogen,
- Quellen für die Weiterentwicklung sind Befragungen von Studenten/innen, Absolventen/innen, Arbeitsgeber/innen, Statistiken, Inputs der vom Land für den GuK-Studiengang eingesetzten Steuerungsgruppe etc.

Der Prozess der Qualitätssicherung im Sinne der Weiterentwicklung des Studienganges unter Einbezug aller relevanten Gruppen wurde ausreichend und nachvollziehbar beschrieben. Er ist auch im Erleben der befragten Studierenden abrufbar.

Das Kriterium ist erfüllt.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die Studierenden senden Vertreterinnen und Vertreter in die Gremien der FH Vorarlberg entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Über diese Regelungen hinaus sind die Studierenden in keinem weiteren Gremium stimmberechtigt, ihre Beteiligung ist damit lediglich in der Mindestausführung institutionalisiert. Laut Aussagen der Studierenden vor Ort scheint die Kommunikation der Bedürfnisse der Studierenden dennoch durch viele informelle Angebote und die vorgeschriebenen Evaluierungszyklen gesichert.

Die Studierenden sind auch in die Qualitätssicherung eingebunden. Einerseits sind sie als Befragte und Bewertende involviert, andererseits aber auch als Akteur/inn/en in die Veränderungsprozesse, sofern solche umgesetzt werden. Diese Komponenten wurden in Ergänzung der schriftlichen Ausführungen im Antrag von den Studierenden anlässlich des VOB auch differenziert dargestellt, die schriftlichen Erläuterungen somit bestätigt.

Das Kriterium wird von den Gutachterinnen als erfüllt erachtet.

Die Gutachterinnen empfehlen, die Studierenden auch über die gesetzliche Mindestbeteiligung hinaus in alle Gremien der FH miteinzubeziehen und mit Mitbestimmungsrechten auszustatten um ihre Sichtweise institutionalisiert in die Entwicklung der FH einzubeziehen.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studienganges ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Finanzierung des GuK-Bachelorstudienganges wird zur Gänze aus den Mitteln des Auftraggebers (Land Vorarlberg) getragen, der gleichzeitig der Erhalter der FH Vorarlberg ist. Die Vorarlberger Landesregierung hat der Finanzierung des Studienganges bis 2023 - mit Schreiben vom 12.10.2017 - zugestimmt. Die Plankalkulation geht von 25 Anfänger/innenstudienplätzen aus, bis zum Vollausbau 2023 sollen es 75 Studienplätze sein. Eine unbefristete Abgangsdeckung - der FH Vorarlberg von Seiten des Landes mit 11.12.1997 gegeben - garantiert dabei die Finanzierung aller Ausgaben im Rahmen der Studiengangsorganisation, sowie der Durchführung des Forschungs- und Lehrbetriebes der FH Vorarlberg.

Da die Finanzierung des Studienganges für den geforderten Zeitraum von fünf Jahren gesichert ist, wird dieses Kriterium von den Gutachterinnen als erfüllt betrachtet.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.

Es liegt eine Kalkulation mit Nachweis der Kosten pro Studienplatz vor.

Gemäß Antrag betragen die Kosten pro Studienplatz und Studienjahr:

[...]

Darüber hinaus kann angemerkt werden, dass aus der Kalkulation hervorgeht, dass die Einnahmen und die Ausgaben bzw. die Kosten und die Erträge einander entsprechen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die Gutachterinnen konnten sich beim VOB durch die Begehung der Räumlichkeiten (der FH-Campus in Dornbirn fungiert als Studienstandort, darüber hinaus werden die Räumlichkeiten der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Feldkirch für Labor- und Praxisübungen genutzt) ein Bild von den verfügbaren Ressourcen und Räumlichkeiten machen. Es wurde erkennbar, dass ausreichend Computer für EDV-unterstützte Lehrveranstaltungen, sowie die erforderliche Sachausstattung an medizinisch-pflegerischen Trainingsdummies und Zubehör für Simulationen vorhanden sind.

Die Gutachterinnen erachten es als notwendig, neben einer vorhandenen, pflegebezogenen Datenbank (CINAHL) einen Zugang zur Datenbank PubMed/Medline vorzuhalten, um die Studierenden an eine "evidence-based" Berufspraxis heranzuführen, in den Antragsunterlagen sind diesbezüglich keine Lizenzverträge angedeutet. Laut Angaben der Studiengangsleitung vor Ort sollen Lizenzverträge für Zugänge zu PubMed/Medline noch abgeschlossen werden.

Die notwendige Raum- und Sachausstattung ist somit vorhanden bzw. wird im Fall der o.g. Datenbank noch ergänzt.

Die Gutachterinnen erachten das Kriterium als erfüllt.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

a. Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.

Die Forschung des zu akkreditierenden Studienganges soll in bestehende Forschungsstrukturen eingegliedert werden. Die FH Vorarlberg forscht derzeit in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Gestaltung und Soziales sowie bereichsübergreifend. Derzeit existieren fünf Forschungszentren in denen Projekte realisiert werden. Die FH Vorarlberg partizipiert einerseits an regionalen Forschungsausschreibungen und -bedarfen und beteiligt sich andererseits auch an bundesspezifischen Forschungsangeboten.

Für die studiengangspezifische Ausrichtung der Forschung und Entwicklung werden die Forschungsstrategie "Health Care 2020" für ausgewählte Gesundheitsberufe sowie die Wissenschafts- und Forschungsstrategie Vorarlberg 2020+ herangezogen. Aus der Strategiearbeit der FH Vorarlberg für 2016 bis 2022 ging ein neues strategisches Geschäftsfeld "Schnittstellen und Innovation rund um Gesundheitsanwendungen" hervor und die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes soll auch auf "Mensch und Technik" sowie "Bildung und Gesundheit" fokussieren. Auch die Weiterentwicklung als Bodensee-Hochschule im Verbund mit anderen Hochschulen hat das Potential, Forschungsressourcen in Form gemeinsamer Antragstellungen zu erschließen und Projekte umzusetzen. Der beantragte Studiengang wird in dieses Netzwerk einbezogen und es sollen insbesondere auch innerhalb der Hochschule interdisziplinäre Vorhaben befördert werden. Demnach wurden im Antrag folgende disziplinübergreifenden und gesundheitsrelevanten Forschungscluster als Anknüpfungspunkte für die Pflegeforschung identifiziert: biopsychosoziale Gesundheitsentwicklung, Mensch und Technik, demographischer Wandel, Pflege- und Soziale Dienste, Lebensraum und Wohnen sowie interkulturelle Kompetenzen. Beim VOB wurden auch die Berührungspunkte zwischen Sozialer Arbeit und Pflege sowie zwischen Technik und Pflege hervorgehoben. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Möglichkeit von konsekutiven Masterprogrammen mit Forschungsfokus im Bereich der Schnittstellen von Sozialer Arbeit, Technik und Pflege verwiesen.

Damit erscheinen die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der FH Vorarlberg als ausreichend konsistent.

Das Kriterium wird von den Gutachterinnen als erfüllt erachtet.

Angewandte Forschung und Entwicklung

b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.

An der FH Vorarlberg sind für HBL Freistellungen für Forschung bis zu einem Mindestmaß von 4 SWS vorgesehen, die Freistellungen werden vollumfänglich an das Lehrdeputat von 15 SWS bei Vollzeitanzstellung angerechnet. Somit können Lehrende der FH Vorarlberg, sofern sie ent-

sprechende Drittmittel einwerben, eine erhebliche Lehrbefreiung erhalten. Für Anträge und Forschungsprojekte ohne Drittmittelfinanzierung entscheidet jedes Forschungszentrum das Ausmaß einer möglichen Freistellung lt. Aussagen anlässlich des VOB selbst.

HBL können ihre Forschungsergebnisse in die Lehre einbringen, Bachelor- bzw. Masterthemen mit Angliederung an Forschungsthemen vergeben und auch Studierende als forschende Hilfskräfte eingliedern. Seitens der Geschäftsführung wird vor Ort auf die Möglichkeit verwiesen, Studierende mit großen Forschungsambitionen und -potenzialen im Rahmen eines Masterprogramms in einen "Forschungsmaster" miteinzubinden wie im nächsten Punkt unter Prüfkriterium § 17 Abs 5 lit c ausgeführt.

Das Kriterium ist erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

Die Studierenden können im Studiengang über Bachelorarbeiten und forschendes Lernen in den Praxiseinsätzen eingebunden werden. Sie können auch in Forschungsprojekte mit eingebunden werden, indem seitens der Hochschule beispielsweise Bachelorarbeits-Themen ausgeschrieben werden, die von den Studierenden genommen werden können, jedoch nicht müssen. Dieses Angebot ist unter den Studierenden auch bekannt, wird jedoch im Bachelor selten genutzt. Aufgrund des hohen Praxisanteils und den damit verbundenen zeitlichen Aktivitäten außerhalb des Hochschulbereiches wird eine solche Einbindung eher ausnahmsweise möglich sein.

Im Rahmen des Studienganges sind Lernmöglichkeiten an der Umsetzung von Forschungsfragen (Forschendes Lernen) geplant, eine Einbindung in Projekte wird grundsätzlich ermöglicht. Ein "Forschungsmaster" kann in Masterprogrammen erfolgen, hierbei wird eine definierte Anzahl an ECTS im Rahmen eines bestehenden Forschungsprojektes von den Studierenden in Zusammenarbeit mit Forschenden oder Institutionen erarbeitet, die auf ihren Master anrechenbar sind. Auch Masterarbeiten können in diesem Rahmen geschrieben werden. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch die miteingebundenen Forschenden und Vortragende, eine Einbindung aller Studierenden ist dabei allerdings nicht möglich. Laut Angaben des Forschungspersonals ist dieses aufgrund der geringen Nachfrage der Studierenden auch nicht erforderlich.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Es wird eine Freistellung für Lehrende gewährt, nach Einwerbung von Forschungsmitteln. Forschungstätigkeiten werden dabei auf das bestehende Lehrdeputat angerechnet, dabei reduziert die Einwerbung von Drittmitteln die Lehrverpflichtung in Stunden. Lehrende, die seitens der FH schwerpunktmäßig zur Forschung abgestellt sind, haben eine verbleibende Lehrverpflichtung von mindestens 4 SWS.

Wünschenswert wäre eine höhere Anschubfinanzierung für Antragstellungen (die ja auch scheitern können) und in diesem Zusammenhang auch eine Anschubfinanzierung für den Einbezug

von personellen Ressourcen wie wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Das Problem der vorzugsweise durch Drittmittel finanzierten Forschung ergibt sich allerdings an vielen Hochschulen und es kann von einzelnen Hochschulen auch nur begrenzt gegengesteuert werden.

Aus diesem Grund, und da in der Summe eine erkennbare und gut strukturierte Forschungslandschaft besteht, in die Lehrende und Studierende eingegliedert werden können, gilt das Kriterium als erfüllt.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die FH Vorarlberg verfügt über ein gut ausgestattetes International Office. Es werden zahlreiche Verträge mit Hochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland vorgehalten.

Laut vorliegendem Lehrplan ist derzeit Lehre von 3 ECTS in englischer Sprache geplant, die im Rahmen des Bachelors von einer Native-Speakerin aus Schottland umgesetzt werden soll. Laut Angaben vor Ort sind diese Lehrveranstaltungen dazu bestimmt, die Studierenden für mögliche Auslandsaufenthalte vorzubereiten. Lehrveranstaltungen in englischer Sprache unterstützen zudem den notwendigen Zugang zu englischsprachiger, pflege- und gesundheitswissenschaftlicher Literatur, so die Verantwortlichen im Studiengang anlässlich des VOB.

Auslandspraktika werden durch das International Office begleitet bzw. gefördert und sind in Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Partner/inne/n durch Outgoings im Rahmen des Bachelors geplant. Incomings sind jedoch derzeit im Rahmen des jetzt erst erfolgenden Starts des Studienganges und auch aufgrund der niedrigen Anzahl an Lehrveranstaltungen auf Englisch nicht geplant.

Für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Studiengangs wird eine enge Kooperation mit den Systempartner/inne/n im Gesundheitsbereich des Landes Vorarlberg angestrebt. Dazu zählen neben Praxisunternehmen bzw. -Institutionen, die dem Studiengang Praktikumsstellen für die Berufspraktika zur Verfügung stellen, auch Schulen, einrichtungsübergreifende Organisationen wie ARGE-Heimleitungen und Vereine/Verbände wie z.B. der Berufsverband. Es wird mit diesen Systempartner/inne/n ein enger Kontakt angestrebt, um mit dem Berufsfeld in ständigem Austausch hinsichtlich Qualität der Ausbildung und Nachhaltigkeit des Outputs/Outcomes zu stehen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Die FH Vorarlberg beteiligt sich am Austausch von Lehrenden und Studierenden. In Bezug auf die Studierendenmobilität sind hierbei seitens der FH Auslandspraktika mitgedacht, konkrete Kooperationspartner/innen werden hier exemplarisch in St. Gallen verortet.

Förderlich für internationale Kooperationen sind weitere Module, die in englischer Sprache unterrichtet werden. Dies ist auch im beantragten Studiengang vorgesehen. Die Studierenden müssen zudem B2 als ein Aufnahmekriterium vorweisen.

In Bezug auf die Mobilität der Lehrenden ist den Antragsunterlagen zu entnehmen, dass die FH Vorarlberg jährlich mit 20% Outgoings rechnet. Von der verantwortlichen Person des International Offices vor Ort wird darauf hingewiesen, dass von den ca. 70 hauptberuflich Lehrenden an der FH Vorarlberg pro Jahr ca. 30 im Rahmen von Erasmusprogrammen ins Ausland geschickt werden. Damit liegt die FH Vorarlberg sogar über dem in den Antragsunterlagen erwähnten Prozentsatz. Finanziell gibt es hierbei laut Angaben der Geschäftsführung sehr viel Unterstützung.

Die Gutachterinnen sehen das Kriterium als erfüllt an.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Auf Basis des Antrages (Version 1.2), den im Rahmen des Vor-Ort-Besuches gewonnenen Eindrücken und Informationen durch Gespräche mit zahlreichen Akteur/innen und Stakeholdern des zu akkreditierenden Studienganges sowie den Nachreichungen vom 21.12.2017, 12.04.2018 sowie 24.04.2018, konnte ein ausreichend differenziertes Bild zur Beurteilung des Studienganges gewonnen werden.

Hinter diesem Antrag steht die berufsrechtlich induzierte politische Entscheidung des Landes Vorarlberg, die fachschulische Pflegeausbildung sukzessive durch einen FH-Bachelorstudiengang für Gesundheits- und Krankenpflege abzulösen und die geplanten 75 Studienplätze (bis zum Vollausbau 2023/24) für die ersten fünf Jahre zu finanzieren. Eine eigens dafür vom Land eingerichtete Steuerungsgruppe - besetzt mit allen wesentlichen Stakeholdern - soll diesen Prozess begleiten und steuern. Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse zur erwartbaren studentischen Nachfrage wird ein Überhang an Interessentinnen und Interessenten (3:1) prognostiziert, womit die Akzeptanz für den Studiengang und die geplanten Studienplätze damit nachvollziehbar dargestellt ist.

Nachdem die FH-Vorarlberg bis dato in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Soziales sowie bereichsübergreifend in Lehre und Forschung agiert, erfährt der erste gesundheitsberufliche Studiengang seine primäre Einbettung in den Bereich Soziales, wobei perspektivisch ein eigener Bereich Gesundheit in Aussicht gestellt wird. Das neue strategische Geschäftsfeld der FH "Schnittstellen und Innovation rund um Gesundheitsanwendungen" sowie die Weiterentwicklung als Bodensee-Hochschule - im Verbund mit anderen Hochschulen - hat das Potential, Forschungsressourcen - auch für Pflegeforschung - zu erschließen und Projekte wie z.B. Technik

und Pflege umzusetzen. Die FH ist im Forschungsbereich gut etabliert, setzt auf glaubhaft interdisziplinäre Forschung und zieht den Zeitaufwand dafür - bei erfolgreicher Einwerbung von Drittmitteln - bis auf max. 4 SWS vom Lehrdeputat ab. Die Studierenden können in Forschungsprojekte eingebunden werden, beispielsweise werden seitens der FH Vorarlberg Bachelorarbeits-Themen ausgeschrieben.

Die benannten beruflichen Tätigkeitsfelder entsprechen den generell ausgewiesenen und gesetzlich legitimierten Tätigkeitsfeldern von Pflegekräften. Es handelt sich um ein umfangreiches Spektrum das sowohl klinische Bereiche wie auch ambulante und stationäre Langzeitpflege einschließt. Die Vielzahl der Bereiche verweist auch auf die komplexe Herausforderung, die eine Neukonzeption einer akademischen Pflegeausbildung und eine erwartete Änderung der Fachkraftquote durch stärkere Einbindung von Assistenzkräften (staff mix) beinhaltet. Die für vermehrte Anleitungsaufgaben von Student/innen/en und Pflegeassistentenberufen - neben der fachlichen - erforderliche pädagogisch-didaktische Qualifikation, sollen die GuK-Personen (nach zwei Jahren Berufserfahrung) durch eine zusätzliche Weiterbildung (Praxisanleitung) erlangen. Das erscheint insbesondere vor dem Hintergrund des sehr engen zeitlichen Korsetts (sechs Semester) zur Gewährleistung der gesundheitsrechtlich festgelegten Lernergebnisse für den Studiengang mehr als nachvollziehbar. Das Pflegeassessment wird von der FH Vorarlberg als eines der innovativen Elemente und Alleinstellungsmerkmal des Studienganges präsentiert, es soll zusätzlich medizinische Untersuchungsmethoden wie Auskultation, Palpation und Perkussion beinhalten. Dieses klinische Assessment werde lt. Auskunft aber keinen Eingriff in die medizinischen Aufgaben und Kompetenzen darstellen, sondern vielmehr Pflegende unterstützen, gut informierte Entscheidungen zu treffen.

Die curriculare Gestaltung des Studienganges setzt überzeugend auf Kompetenzorientierung, eine studierendenzentrierte Lehre und Didaktik, Internationalisierung sowie den Theorie-Praxis-Transfer und operationalisiert die klar formulierten Qualifikationsziele bzw. das Qualifikationsprofil auf Modulebene nachvollziehbar über die Semester hinweg. Bis auf eine Ausnahme (Entscheidungskompetenz und -Verantwortung) konnte das schriftlich intendierte Anforderungsniveau dem Europäischen/Nationalen Qualifikationsrahmen (EQR/NQR) zugeordnet werden. Die Tatsache, dass nur mehr eine statt zwei Bachelorarbeiten vorgesehen sind, hat zu einem Mehr an schriftlichen Prüfungen zu Übungszwecken geführt (>50 %), wobei den zukünftig Lehrenden diesbezügliche Anpassungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Für die Berufspraktika ist ein Kriterienkatalog (Ausbildungsprotokoll) in Ausarbeitung, der in Zusammenarbeit mit allen Vertreter/innen der Praktikumsstellen erarbeitet wird. Auf Basis des ersten Entwurfs wird empfohlen, insbesondere bei der Formulierung von Praktikumszielen besonderes Augenmerk auf das NQR-Niveau VI zu legen.

Die Erfordernisse des FHStG hinsichtlich Zusammensetzung des Entwicklungsteams (Habilitation bzw. gleichwertige Qualifikation) sind durch die Einbindung von zwei Professorinnen aus dem benachbarten Ausland (D, CH), mit sowohl pflegewissenschaftlicher als auch pflegepädagogischer Qualifikation, sowie drei facheinschlägig qualifizierten Personen mit Berufserfahrung in den relevanten Berufsfeldern erfüllt. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist und es ist hervorzuheben, dass die FH Vorarlberg generell einen vergleichsweise hohen Anteil an hauptberuflich Lehrenden (HBL) anstrebt (HBL : NBL = 50% : 50 %). Passend zur Internationalisierungsstrategie werden lt. Vertreterin des International Office von den ca. 70 HBL der FH Vorarlberg pro Jahr ca. 30 im Rahmen von Erasmusprogrammen ins Ausland geschickt, also sogar mehr als die jährlich berechneten 20% HBL-Outgoings. Darüber hinaus wurde durch die Nachreichung aufgezeigt, dass ein angemessener Aufwuchs des Personals vorgesehen und eine angemessene Betreuung der Studierenden gewährleistet ist.

Auch die FH Vorarlberg strukturiert die Qualitätsentwicklung und -sicherung des Studiengangs entlang dem Regelkreis "Plan-Do-Check-Act" und hinterlegt diesen mit Leitbild (veröffentlicht auf der Website), Strategie und Organisationsstatut. Die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge findet anhand vereinheitlichter Prozesse statt, deren Ablauf der Studiengangsentwicklung ähnelt und die wiederkehrende Merkmale aufweisen. Eine Komplettüberarbeitung erfolgt alle vier bis sieben Jahre, Gegenstand der Überarbeitung sind die zentralen Bestandteile des Antrages von den Tätigkeitsfeldern über Qualifikationsprofil und Modulhandbuch bis Didaktik und QM. Das Entwicklungs- bzw. Evaluierungsteam besteht aus internen und externen Experten/innen mit wissenschaftlicher Kompetenz, Fachexpertise(n) und Berufserfahrung. Der überarbeitete Studiengang wird einer externen Begutachtung unterzogen. Quellen für die Weiterentwicklung sind Befragungen von Studenten/innen, Absolventen/innen, Arbeitsgeber/innen, Statistiken sowie Inputs der vom Land für den GuK-Studiengang eingesetzten Steuerungsgruppe. Der Prozess der Qualitätssicherung im Sinne der Weiterentwicklung des Studienganges unter Einbezug aller relevanten Gruppen wurde ausreichend und nachvollziehbar beschrieben. Er ist auch im Erleben der befragten Studierenden abrufbar.

Die FH Vorarlberg verfügt über ein gut ausgestattetes International Office. Es werden zahlreiche Verträge mit Hochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland vorgehalten. Laut vorliegendem Lehrplan ist derzeit Lehre von 3 ECTS in englischer Sprache geplant, die im Rahmen des Bachelors von einer Native-Speakerin aus Schottland umgesetzt werden soll. Auslandspraktika werden durch das International Office begleitet bzw. gefördert und sind in Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Partner/inne/n durch Outgoings im Rahmen des Bachelors geplant. Incomings sind jedoch derzeit im Rahmen des jetzt erst erfolgenden Starts des Studienganges und auch aufgrund der niedrigen Anzahl an Lehrveranstaltungen auf Englisch nicht geplant. Für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Studiengangs wird eine enge Kooperation mit den regionalen Systempartner/inne/n angestrebt, um mit dem Berufsfeld in ständigem Austausch hinsichtlich Qualität der Ausbildung und Nachhaltigkeit des Outputs/Outcomes zu stehen. Für den Studiengang sind somit entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partner/innen vorgesehen.

Damit erkennen die Gutachterinnen alle im Detail bewerteten Kriterien als erfüllt an. Ergänzend werden Vorschläge unterbreitet, von denen das Studienprogramm und seine Umsetzung profitieren kann.

Diese, bei den einzelnen Kriterien ebenfalls angeführten Empfehlungen, werden im Folgenden noch einmal zusammengefasst dargestellt:

- Den Antragsunterlagen war keine umfassende Verankerung der Entscheidungsverantwortung im Rahmen der Berufsausübung zu entnehmen. Laut Angaben der Studiengangsleitung wird die Entscheidungsverantwortung ab dem ersten Semester im Rahmen des Pflegeprozesses mitgedacht und in Bezug auf das Entscheidungsfeld der GuK gelehrt. Die Gutachterinnen empfehlen, zukünftig diese Kompetenz explizit auch in der Beschreibung der Kompetenzbündel zu benennen und in den Modulbeschreibungen entsprechend niederzulegen. Eine weitere Empfehlung der Gutachterinnen bezieht das höhere Volumen an Anleitung, Beratung und Monitoring mit ein, das aufgrund der veränderten Fachkraftquote erwartbar ist. Entsprechende Kompetenzen könnten noch profilierter in den Modulbeschreibungen angelegt werden.
- Das Diploma Supplement enthält prinzipiell alle verpflichtenden Angaben über Art des Abschlusses, Qualifikationsprofil und Angaben zum österreichischen Hochschulsystem und entspricht damit den Erfordernissen nach § 4 Abs 9 FHStG. Seitens der Gutachterinnen wird jedoch empfohlen, die Moduldarstellung um die Aufgliederung der einzelnen

Lehrveranstaltungen zu ergänzen und der Beurteilungsskala konkrete Prozentsätze beizufügen. Es wird lediglich angeführt, dass eine Leistung <50% die Note „nicht genügend“ ergibt, die Verteilung der restlichen 50% auf die anderen Noten wird nicht ausgeführt.

- Die Position der/des Diversitätsbeauftragten besitzt in allen bestehenden und zukünftigen Kommissionen und Beiräten ein Recht zur Teilnahme, hat jedoch dabei keine Entscheidungsbefugnis. Die Gutachterinnen empfehlen, die Stelle der/des Diversitätsbeauftragten mit Mitentscheidungsbefugnissen in allen kollegialen Gremien auszustatten, um mögliche Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft in all diesen erforderlichen Gremien garantieren zu können.
- Bei der Prüfung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) fiel auf, dass die Angabe der Wochenstundenzahlen (SWS) und der ECTS bis auf wenige Ausnahmen gleichlautende Zahlen hat. Laut Angaben der Studiengangsleitung vor Ort wird versucht die Präsenz auszubauen um Themen mit Diskussionsbedarf und Skilltrainings tiefergehend bearbeiten zu können. Die Gutachterinnen empfehlen hierbei die hohe Präsenzzeit in Zusammenhang mit einem hohen Zeitaufwand für das Schreiben von Seminararbeiten regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf zu überdenken, um den Workload der Studierenden in einem angemessenen Rahmen zu halten.
- Der Nachreichung ist zu entnehmen, dass auch einige Lehrveranstaltungen, deren Inhalte auf den Aufbau kommunikativer Fähigkeiten von Absolvent/innen abzielen, mit schriftlichen Prüfungen und Seminararbeiten abzuschließen sind. Hierbei wird seitens der Gutachterinnen ein Ausbau von mündlichen Prüfungen empfohlen, um kommunikative Fähigkeiten gezielter überprüfen zu können. Es ergeht außerdem die Empfehlung, nach Möglichkeiten und Ressourcen der Lehrenden Portfolios noch stärker einzubeziehen, d.h. Prüfungsmodalitäten die begleitend zu den Lehrveranstaltungen unterschiedliche Aspekte und Kompetenzen abfragen und in der Summe eine Endnote ergeben. So könnten in Modulen die Beratungsaktivitäten beinhalten, sowohl kommunikative (durch Demonstration von Fallbeispielen), teambezogene (Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes) wie auch konzeptionelle (schriftliche Einzelprüfung) Kompetenzen abgefragt werden.
- Der Ausbildungsvertrag ist öffentlich auf der Homepage einsehbar, das Kriterium erfüllt. Die Gutachterinnen empfehlen jedoch die derzeit im Ausbildungsvertrag festgesetzte Urheber/innenrechts-Klausel im Rahmen der nächsten Überarbeitung zu streichen um den Studierenden die Urheber/innenrechte über ihre eigenständig verfassten Arbeiten zu gewährleisten.
- Die Gutachterinnen empfehlen außerdem, die Studierenden auch über die gesetzliche Mindestbeteiligung hinaus in alle Gremien der FH miteinzubeziehen und mit Mitbestimmungsrechten auszustatten, um ihre Sichtweise institutionalisiert in die Entwicklung der FH einzubeziehen.
- Nach Einwerbung von Forschungsmitteln wird eine Freistellung für Lehrende gewährt. Die Einwerbung von Drittmitteln reduziert die Lehrverpflichtung bei Forschungstätigkeiten auf ein Minimum von 4 SWS. Wünschenswert wäre eine höhere Anschubfinanzierung für Antragstellungen und in diesem Zusammenhang auch eine Anschubfinanzierung für den Einbezug von personellen Ressourcen wie wissenschaftliche Mitarbeiter/innen.

Die Gutachterinnen empfehlen dem Board der AQ Austria die Akkreditierung des Studienganges "Gesundheits- und Krankenpflege" der FH Vorarlberg.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege", Version 1.2, vom 07.02.2018
- Nachreichungen vom 21.12.2017, 12.04.2018, 24.04.2018
- Gutachten der BMASGK-Sachverständigen vom 23.01.2018 sowie Zweitgutachten der BMASGK-Sachverständigen vom 28.02.2018 (zur Kenntnis)

An das
Board der AQ Austria
z.H. Frau Präsidentin Univ. Prof. Dr. Anke Hanft
Renngasse 5
1010 Wien

Dornbirn, 4. Juni 2018

GZ: FRST.SHE QM 005 18

**Stellungnahme zum Gutachten im Rahmen der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
"Gesundheits- und Krankenpflege" (StgKz 0816)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Dr. Hanft,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für das detaillierte Gutachten mit den Empfehlungen über den geplanten Bachelorstudiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" und freuen uns über das Ergebnis, zu dem die Gutachterinnen gelangt sind.

Zu folgenden Empfehlungen der Gutachterinnen nehmen wir gerne Stellung:

Zu Pkt. 4.1 e: Explizite Benennung der Entscheidungskompetenz im Pflegeprozess

Der Empfehlung der Gutachterinnen, die Entscheidungskompetenz und den durch die erwartete höhere Fachkraftquote (Skill Mix) bedingten höheren Anteil an Anleitung, Beratung und Monitoring noch deutlicher und expliziter in den Modulbeschreibungen hervorzuheben, kommen wir gerne nach. Im Kompetenzkatalog wird zusätzlich auf das NQR-Niveau VI geachtet. Wie in den Modulbeschreibungen bereits jetzt ersichtlich, wird in den Praktika und den vorbereitenden Trainings des 6. Semesters besonderes Augenmerk auf die Themen Anleitung, Beratung, Monitoring und Delegation gelegt. Zusätzlich wird auf das Thema Beratung in der Pflege im entsprechenden Fach grundsätzlich eingegangen und bezieht auch Anleitung, Beratung und Monitoring von Laien mit ein. Die Entscheidungsverantwortung im Rahmen des Pflegeprozesses wird ab dem ersten Semester laufend vorbereitet, bearbeitet und reflektiert. Sie ist auch in der Matrix, in der anhand der Bloomschen Taxonomie der Kompetenzerwerb über die Semester dargestellt wurde, nachvollziehbar dargestellt (siehe Studiengangs Antrag Version 1.2, Anhang A26).

Zu Pkt. 4.1 h: Modularstellung um die Aufgliederung der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie Beurteilungsskala mit konkreten Prozentsätzen im Diploma Supplement ergänzen

Die Abschrift der Studiendaten werden im Rahmen eines Sammelzeugnisses auf Wunsch der Studierenden binnen vier Wochen nach Semesterende bzw. automatisch zum Studienende

ausgestellt. Das Sammelzeugnis berücksichtigt alle Lehrveranstaltungen mit weiteren Zusatzdaten. Diese Regelung ist sowohl im FHStG (§ 17, Abs 3 und 4) als auch in der Prüfungsordnung (§ 8, Abs 5) festgehalten. Die Prüfungsordnung ist auf der Internetseite der FH Vorarlberg öffentlich zugänglich: <https://www.fhv.at/ueber-die-fh/hochschulorganisation/fachhochschulkollegium/satzung/>

Die Beurteilungsskala wurde ebenfalls in der Prüfungsordnung festgelegt (§ 2, Abs 2).

Die Berechnung der Notenverteilungsskala erfolgt zentral durch die Stelle der Studienverwaltung. Wie bei allen Studienprogrammen ist eine Berechnung über drei Jahrgänge vorgesehen (lt. ECTS Leitfadens ist eine Berechnung ab zwei Jahren möglich).

Den Empfehlungen der Gutachterinnen wird aufgrund des regulären Studienbetriebs bereits nachgekommen.

Zu Pkt. 4.1 j: Mitentscheidungsbefugnisse der/des Diversitätsbeauftragten in allen kollegialen Gremien hinsichtlich der Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft vorsehen

Die FH Vorarlberg ist vergleichsweise – hinsichtlich der Anzahl der Studierenden – eine kleine Hochschule, die es sehr gut versteht, formelle und informelle Elemente in der Organisationsstruktur in Balance zu halten. Einziges formales Gremium ist das Fachhochschulkollegium. Bereits im zuletzt stattgefundenen Audit (2016) bestätigten die Gutachterinnen und Gutachter, dass beispielsweise die „Einbindung gesellschaftlicher Zielsetzungen“ sowie auch die „Beteiligung von Interessensgruppen“ an der FH Vorarlberg sehr gut entwickelt sind.

Die folgenden Ausführungen zeigen die vollumfängliche organisatorische Integration dieser Aufgabe:

- Die Stabstelle Diversität wird vom Fachhochschulkollegium in allen relevanten Fragestellungen eingeladen bzw. kann sich bei Bedarf im Fachhochschulkollegium einbringen.
- In einem weiteren Leitungsgremium, dem Führungskreis, ist diese Funktion ebenfalls gleichberechtigt zu den anderen Organisationseinheiten vertreten.
- In Berufungsverfahren wird die Stelle frühzeitig und laufend eingebunden sowie vom jeweiligen Vorsitz der Berufungskommission vorab ggfs. mit einem Stimmrecht „ausgestattet“ (was bisher auch geschah).
- Im Juli 2017 wurde ein Diversitätsausschuss eingerichtet, den die Stabstelle leitet.

Um eine diversifizierende Studierendenschaft zu fördern, wurden weitere Stellen mit folgenden Anliegen eingerichtet, die in enger Abstimmung mit der Stabstelle agieren: „Familiäre Betreuungspflichten“, „Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“, „Studieren mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie „Antidiskriminierung (als externe Stelle)“. Weitere Informationen, Ansprechperson(en) etc. sind auf der Internetseite der FH Vorarlberg abrufbar: <https://www.fhv.at/studium/service-und-ressourcen/diversitaet-und-gleichbehandlung/>

Im Rahmen der jährlichen Evaluation des Aufnahmeverfahrens werden ebenfalls Diversitätsaspekte überprüft und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen getroffen.

Durch die organisatorische Neu-Ausrichtung der Funktion der/des Diversitätsbeauftragten wurde dieses Anliegen auf eine breite Basis gestellt. Den Empfehlungen und Ausführungen bezüglich dieser Stelle wird somit Rechnung getragen. Der Bedarf zur Änderung der derzeitigen Kompetenzen scheint weder aus Sicht der Organisation noch aus Sicht der betroffenen Stelle gegeben.

Zu Pkt. 4.1 k: Nachvollziehbare Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation Systems - regelmäßige Evaluierung des Workloads der Studierenden

Wir stimmen dieser Einschätzung zu, wobei ein grundsätzliches Bekenntnis zum Präsenzstudium besteht. Der zeitliche Aufwand wird – wie in allen akkreditierten Studiengängen der FH Vorarlberg – regelmäßig im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung sowie Semesterevaluierung (siehe Studiengangsvertrag Version 1.2, Kapitel 3.3.2 sowie 3.3.3) evaluiert. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden die Evaluationsergebnisse bewertet und bei festgestelltem Änderungsbedarf die entsprechenden Maßnahmen entwickelt bzw. implementiert. Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen wird wiederum in den darauffolgenden Evaluierungen überprüft.

Zu Pkt. 4.1 m: Prüfungsmethoden - Portfolios der Prüfungsmodalitäten

In der Übersicht der Prüfungsmethoden (siehe Nachreichung vom 24. April 2018, Abbildung 5) ist erkennbar, dass bereits ein Portfolio (bestehend aus mindestens zwei „Prüfungsmethoden“) bei einem Drittel der relevanten Lehrveranstaltungen besteht (die Praktika, die Praxistrainings sowie Bachelorarbeit bzw. -prüfung sind nicht berücksichtigt). Bei zwei Drittel der Lehrveranstaltungen ist jeweils eine Einzelprüfung vorgesehen (die Hälfte davon konzeptioneller, reflektierender bzw. evaluierender Art).

Auch hier darf auf die semesterweise Evaluierung der Prüfungsmethoden hinsichtlich der Passung von Lernzielen, Prüfungsformen und Lehr- bzw. Lernformen („constructive alignment“) hingewiesen werden. Aufgrund der Evaluationsergebnisse folgen die dafür erforderlichen Maßnahmen wie Weiterbildungen in der Hochschuldidaktik, Erhöhung von begleitenden bzw. mündlichen Prüfungsmethoden (letztere sind zu einem Viertel vorgesehen).

Zu Pkt. 4.1 p: Ausbildungsvertrag

Aufgrund der Konzeption des Studiengangs kommen die im Ausbildungsvertrag festgelegten Nutzungs- und Verwertungsrechte von Abschlussarbeiten sowie geistigen Schöpfungen der Studierenden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zur Geltung. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen ist es jedoch für eine Hochschule wichtig, dass sie über die Arbeiten der Studierenden ausreichend informieren kann.

Im Ausbildungsvertrag wird die Möglichkeit, abweichende Regelungen zwischen der FH Vorarlberg und der bzw. dem Studierenden zu treffen, eingeräumt (siehe Studiengangsvertrag Version 1,2, Anhang A19, Kapitel 5.2, Abs e). Individuelle Vereinbarungen mit Unternehmen sind ebenfalls von dieser Regelung ausgenommen (siehe Studiengangsvertrag, Version 1.2, Anhang A19, Kap. 5.2, Abs f).

Zu Pkt. 4.3 c: Miteinbezug der Studierenden über die gesetzliche Mindestbeteiligung hinaus

Wie unter Pkt. 4.1 j beschrieben wurden die an der FH Vorarlberg formell gegründeten Gremien (Fachhochschulkollegium) und vor allem der Einbezug der Interessensgruppen von den Gutachterinnen bzw. Gutachtern im Rahmen des externen Audits (2016) als sehr gut entwickelt bewertet. Bei Bedarf werden Arbeitsgruppen mit den relevanten Stakeholdern gebildet, die an den Themenstellungen gemeinsam arbeiten, d.h. bei Relevanz werden Studierende (bzw. deren Vertretungen) immer eingeladen wie bei der Weiterentwicklung der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung, der Entwicklung der Dimensionen guten Lehrens und Lernens an der FH Vorarlberg, der psychologischen Studierendenberatung oder der Entwicklung bzw. Optimierung von Infrastruktur, die die Studierenden betreffen (Raum für formelles und informelles Lernen, Raum für studentische Lern-

und Aufenthaltsflächen). Auch in dem demnächst stattfindenden Beteiligungsverfahren für die räumliche Erweiterung der FH Vorarlberg (eine Pressekonferenz darüber fand am 23. Mai 2018 statt) sind Studierende (auch Incomings) zur Mitgestaltung eingeladen.

Die Beteiligung und Mitgestaltung ist seit Gründung der FH Vorarlberg institutionalisiert und stellt einen wesentlichen Teil des Selbstverständnisses der Organisation dar.

Zu Pkt. 4.5 d: Anschubfinanzierung für Antragsstellungen in der angewandten Forschung und Entwicklung

Generell ist eine Basisfinanzierung für die Forschungsfinanzierung aufgrund von traditionellen Inputfaktoren wie die Anzahl der Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler oder individuelle Vereinbarungen zwischen der Institution und dem Bundesministerium einer leistungsorientierten Finanzierung gewichen (demzufolge besteht letztere aus zwei Komponenten: einem Grundbudget auf Basis einer auf spezifischen Kriterien beruhenden Leistungsvereinbarung und einem formelgebundenen Budgetanteil, der bis zu 20 % des Globalbudgets ausmacht und auf Indikatoren beruht). Eine solche Finanzierung ist für die österreichischen Fachhochschulen nicht vorgesehen, d. h. diese finanzieren sich ausschließlich durch Drittmittel und/oder durch die Finanzierung durch den jeweiligen Erhalter.

Im Rahmen der Budgetierung planen u. a. alle Forschungszentren der FH Vorarlberg im Frühjahr für das darauffolgende Jahr ihre benötigten Mittel (Investitionen, Sach- und Betriebsaufwand sowie Personalressourcen) und stellen diesen den erwarteten Erlösen (aufgrund der laufenden und geplanten Forschungsprojekte) gegenüber. Somit kann von einer frühzeitigen und planvollen „(Anschub)Finanzierung“ (letztlich durch Einwerbung von Drittmitteln und Finanzmittel durch den Erhalter) ausgegangen werden. Die bestehenden Forschungszentren „funktionieren“ bereits nach diesem Prinzip und ein Großteil dieser Forschungszentren kann bereits F&E-Projekte zur Schnittstelle Gesundheit aufweisen (siehe Studiengangs Antrag Version 1.2, Kapitel 5.2.2).

Wie in der „Health Care 2020 - Forschungsstrategie für Gesundheitsberufe“ (herausgegeben von der GÖG sowie vom BMG, 2012) festgestellt, lässt sich Forschung nur unter geeigneten Rahmenbedingungen entwickeln und etablieren, die sich sowohl inhaltlich als auch strukturell im beantragten Studiengang im Aufbau befinden.

Um den Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" in der geplant hohen Qualität erfolgreich durchzuführen, werden sowohl die oben angeführten Bemühungen als auch die festgestellten Stärken im Gutachten im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gesichert und geplant weiterentwickelt.

Abschließend bedanken wir uns für die Prozessunterstützung und Betreuung von Seiten der AQ Austria.

In diesem Sinne verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Prof. (FH) Dr. Tanja Eiselen
FH-Rektorin



Mag. Stefan Fitz-Rankl
Geschäftsführer